

II-1398 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

585/A.B.
zu 588/J.
Präs. am 6. Juli 1971

GZ 99.834-4a/71

Parlamentarische Anfrage Nr. 588/J
an den Bundeskanzler, betreffend
Dienstpostenplan des Arbeitsamtes
Feldkirch

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Sitzung des Nationalrates am 12. Mai 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BLENK, STOHS, HAGSPIEL und Genossen unter der Nr. 588/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Dienstpostenplan des Arbeitsamtes Feldkirch mit nachstehendem Wortlaut gerichtet:

"Das Arbeitsamt Feldkirch, für das im Dienstpostenplan 1971 10 Stellen vorgesehen sind - die im übrigen auch besetzt sind - ist derzeit nicht mehr in der Lage, den anfallenden Arbeitsaufwand ohne stärkste arbeitsmäßige Inanspruchnahme der Beamten und Angestellten zu erledigen. Um überhaupt die laufenden Agenden erledigen zu können, müssen einige der Angestellten zum Teil auf die Mittagspause verzichten, ohne aber dafür zusätzliche Entlohnungen zu erhalten.

Die anfallende Arbeit macht eine Aufstockung der Dienstpostenstellen unbedingt erforderlich. Vergleiche mit Arbeitsämtern anderer Bundesländer, etwa mit denen des Burgenlandes, zeigen, daß nicht nur das Arbeitsamt Feldkirch, sondern auch die übrigen Arbeitsämter in Vorarlberg unter einem starken Arbeitskräftemangel gemessen an dem zu bewältigenden Arbeitspensum leiden.

Vorarlberg hat ca. 16.000 Gastarbeiter, davon allein im Bezirk Feldkirch 5.500. Im ganzen Land Vorarlbergs sind insgesamt ca. 90.000 Unselbständige beschäftigt, für die etwa 70 Beamte und Angestellte in den Arbeitsämtern zuständig sind. Im Burgenland dagegen

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dipl.Ing. Karl WALDBRUNNER

W i e n

- 2 -

sind ca. 120 Beamte und Angestellte bei einer weit geringeren Unselbständigen- und Gastarbeiterzahl in den Arbeitsämtern beschäftigt.

Darüber hinaus ergibt sich für die Arbeitsämter Vorarlbergs dadurch ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, daß die Vorarlberger Landesregierung den sogenannten "Infektionsfreiheitsschein" im Gegensatz zu den meisten übrigen Bundesländern nicht anerkennt. Alle Gastarbeiter müssen also über das Arbeitsamt neuerdings einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden. Schließlich kommen zu den laufenden Agenden noch alle sich aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz ergebenden Aufgaben.

Das Arbeitsamt Feldkirch kämpft aber nicht nur mit personellen sondern auch mit räumlichen Schwierigkeiten. Die räumlichen Verhältnisse dieses Arbeitsamtes sind auf Grund des großen Arbeitspensums und des starken Parteienverkehrs außerordentlich beengt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten angesichts der untragbaren personellen und räumlichen Verhältnisse des Arbeitsamtes Feldkirch folgende

A n f r a g e :

1. Werden Sie noch 1971 etwas unternehmen, um den Dienstpostenplan bzw. den Personalstand des Arbeitsamtes Feldkirch zu verbessern und dem anfallenden Arbeitsaufwand anzupassen?
2. Werden in den Dienstpostenplan 1972 zusätzliche Stellen für die Arbeitsämter Vorarlbergs im allgemeinen und für Feldkirch im besonderen aufgenommen werden? Wenn ja, in welchem Ausmaß etwa?
3. Am Bahnhofplatz in Feldkirch wird ein Gebäude errichtet, in dem das Finanzamt und die Post untergebracht werden sollen. Nach Auskunft kompetenter Stellen sind noch freie Räume in ausreichendem Ausmaß vorhanden. Sind Sie bereit Vorkehrungen dafür zu treffen, daß durch eine Unterbringung des Arbeitsamtes Feldkirch in dieses neuerrichtete Bundesgebäude die derzeit herrschenden räumlichen Unzulänglichkeiten beseitigt werden?"

- 3 -

In Beantwortung dieser Anfrage möchte ich einleitend die Feststellung treffen, daß zur Beantwortung betreffend die Aufteilung der im Dienstpostenplan für die Arbeitsmarktverwaltung vorgesehenen Dienstposten auf die einzelnen Ämter in erster Linie nicht ich, sondern der Bundesminister für soziale Verwaltung und hinsichtlich der Unterbringung der genannte Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik zuständig ist. Da jedoch die Auswirkung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes auf den Dienstpostenplan allgemeiner Natur ist, möchte ich trotz meiner sonstigen Unzuständigkeit die einzelnen Punkte der Anfrage wie folgt beantworten.

Zu Punkt 1 und 2 der Anfrage:

Der Gesamtpersonalstand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter wurde im Zuge der Verwaltungssparungen seit Jahren einer Dienstpostenverminderung unterzogen. Den speziellen Verhältnissen beim Landesarbeitsamt Vorarlberg konnte nur dadurch Rechnung getragen werden, daß zunächst bei Aufteilung der jeweils vorgesehenen Einsparungen dieses Landesarbeitsamtes verhältnismäßig weniger belastet wurde, als Landesarbeitsämter mit größeren Personalständen und daß es von der im Rahmen des Dienstpostenplanes 1970 vorgesehenen Einsparung eines Dienstpostens, der auf Grund der verhältnismäßigen Aufteilung zu tragen gewesen wäre, auch noch befreit wurde. Es war aber auch darauf Bedacht zu nehmen, daß der Rechnungshof in seinem Bericht vom 4. Juli 1968, GZ 1875-5/68, betreffend die Einschau beim Landesarbeitsamt Vorarlberg und den Arbeitsämtern Bregenz, Bludenz und Dornbirn in der Zeit vom 19. September bis 14. Oktober 1967, ausgeführt hat, daß nach seiner Auffassung mit dem Sollstand von 70 Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete I) bei gleichbleibendem Arbeitsumfang das Auslangen gefunden werden könnte. Das Landesarbeitsamt Vorarlberg verfügt nach wie vor über diese vom Rechnungshof empfohlene Zahl von 70 Dienstposten, sodaß nicht von vornherein gesagt werden kann, daß eine Dienstpostenvermehrung unumgänglich sei.

Ich verkenne nicht, daß die neuen, der Arbeitsmarktverwaltung übertragenen Aufgaben im Zuge der Durchführung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes Änderungen innerhalb des Personalstandes innerhalb der einzelnen Landesarbeitsämter bedingen werden. Es muß aber festgestellt werden, daß das Ausmaß und der Umfang der arbeitsmäßigen Auswirkungen der neuen Aufgaben derzeit noch nicht endgültig abzuschätzen sind. Jedenfalls kann hinsichtlich des

Vergleiches mit anderen Landesarbeitsämtern gesagt werden, daß die arbeitsmäßigen Belastungen nicht allein von der Zahl der unselbständigen Erwerbstätigen und der Zahl der Gastarbeiter abhängen, sondern vielmehr auch von verschiedenen anderen Faktoren, wie der Zahl der Arbeitslosenversicherungsfälle, der Betriebe, der Bezieher von Ausbildungsbeihilfen und von der räumlichen Ausdehnung des jeweiligen Bundeslandes. Aus diesen Gründen ist der Vergleich mit anderen Landesarbeitsämtern, insbesondere dem Landesarbeitsamt Burgenland, das eine außergewöhnliche hohe Zahl von Arbeitslosenversicherungsfällen aufweist, nicht zielführend.

Was schließlich die von den Bediensteten des Arbeitsamtes Feldkirch zu leistenden Überstunden und die Behauptung, daß auch während der Mittagspause durchgearbeitet werden muß, betrifft, wird festgestellt, daß die Zahl der geleisteten Überstunden im Vergleich zu anderen Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern nicht als außergewöhnlich hoch angesehen werden, zumal es möglich war, diese Überstunden durch Gewährung von Freizeit abzugelten und daß ein Arbeiten ohne jede Pause sehr selten vorgekommen ist.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Der Neubau am Bahnhofplatz in Feldkirch ist kein Bundesgebäude, sondern ein privates Bürohaus. Es war vorgesehen, Teile dieses Gebäudes im Wohnungseigentum zu erwerben und dort das Finanzamt Feldkirch unterzubringen. Diese Absicht wurde jedoch aufgegeben und es ist hinsichtlich der Unterbringung des Finanzamtes Feldkirch im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine andere Lösung in Aussicht genommen worden.

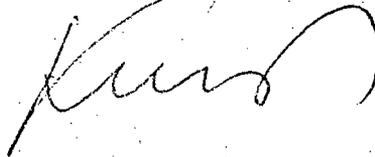
Für die Unterbringung von Dienststellen der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung ist das Bundesministerium für Bauten und Technik nicht zuständig, sodaß keine Auskunft gegeben werden kann, wie weit Postdienststellen in dem eingangs erwähnten privaten Bürogebäude untergebracht werden sollen.

Das zuständige Bundesministerium für soziale Verwaltung ist an das Bundesministerium für Bauten und Technik noch nicht herangetreten, zusätzliche Räume für das Arbeitsamt Feldkirch zu beschaffen. Bei Vorliegen von konkreten Anträgen wird das Bundesministerium für Bauten und Technik die notwendigen Schritte unter-

- 5 -

nehmen. Voraussetzung ist, daß die in Betracht kommenden Ansätze im Bundesfinanzgesetz 1972 gegenüber dem heurigen Jahr entsprechend erhöht werden. Die vorstehende Antwort erfolgt nach einem mit den Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Bauten und Technik hergestellten Einvernehmen.

30. Juni 1971
Der Bundeskanzler:



Beilage